

GESCHÄFTSORDNUNG

**FÜR DAS PILOTPROJEKT FÜR DEN VERSANDHANDEL VON PHILATELIEPRODUKTEN IN
FORM VON UNGESTEMPELTEN BRIEFMARKENBÖGEN UND GESTEMPELTEN
BRIEFMARKENBÖGEN AUF DER GRUNDLAGE EINER BESTELLUNG EINES
BRIEFMARKENABONNEMENTS IM JAHR 2018**

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
II. EINREICHEN VON BESTELLUNGEN FÜR BRIEFMARKENABONNEMENTS	4
III. DURCHFÜHRUNG VON BRIEFMARKENABONNEMENTS	7
IV. VERTRAGSRÜCKTRITT	9
V. HAFTUNG	10
VI. REKLAMATIONEN	11
VII. PERSONENBEZOGENE DATEN	12
VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	12

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

1. Die Geschäftsordnung für das Pilotprojekt für den Versandhandel von Philatelieprodukten in Form von ungestempelten Briefmarkenbögen und gestempelten Briefmarkenbögen auf der Grundlage einer Bestellung eines Briefmarkenabonnements im Jahr 2018, nachfolgend die „**Geschäftsordnung**“ genannt, beschreibt die Regeln für das Einreichen von Bestellungen für Briefmarkenabonnements im Jahr 2018 sowie für den Verkauf von Philatelieprodukten im Rahmen dieses Abonnements.
2. In von der Geschäftsordnung nicht geregelten Angelegenheiten gelten die allgemein gültigen Rechtsvorschriften, insbesondere das Gesetz vom 23. April 1964, polnisches Zivilgesetzbuch (Gbl. von 2016, Ziff. 380 i.d.g.F.), das Gesetz vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte (Gbl. Ziff. 827 i.d.g.F.) sowie das Gesetz vom 23. September 2016 über die außergerichtliche Lösung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten (Gbl. Ziff. 1823).
3. Die Geschäftsordnung kann auf der Webseite <http://www.filatelistyka.poczta-polska.pl> eingesehen werden.

§ 2

Die in der Geschäftsordnung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutungen:

- 1) **Briefmarkenabonnement** – ein Jahressatz von Philatelieprodukten in einer gegebenen Abonnementgruppe gemäß § 3 Abs. 1, in Form von Bögen mit von der Poczta Polska im Jahr 2018 in Umlauf gebrachten Briefmarken, ausschließlich Sondermarken,
- 2) **Abonnet** – eine Person, die eine Bestellung für ein Briefmarkenabonnement eingereicht hat,
- 3) **Briefmarkenbogen** – Form der Ausgabe von gestempelten oder ungestempelten Briefmarken mit 5 bis 20 identischen Briefmarken einer Grundausgabe, unabhängig von ihrer Anordnung,
- 4) **Abonnementeinheit** – von der Poczta Polska im Jahr 2018 in einer Abonnementgruppe gemäß § 3 Abs. 1 herausgegebene Briefmarkenbögen, ausschließlich Sondermarken,
- 5) **SOZ** – die Abteilung für Bestellungsabwicklung (Sekcja Obsługi Zamówień) in Lublin, ul. Moritza 2, 20-900 Lublin, eine interne Organisationseinheit der Poczta Polska,

- 6) **Verbraucher** – eine natürliche Person, die mit dem Unternehmer eine Rechtshandlung durchführt, welche nicht direkt mit ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit verbunden ist,
- 7) **Ausgabeprogramm** – die auf der Webseite www.poczta-polska.pl veröffentlichte, für ein gegebenes Jahr durch den Minister für Kommunikation festgelegte Aufstellung von Briefmarkenthemen, einschließlich der Reihenfolge, in der sie in Umlauf gebracht werden sollen, und der Anzahl der Darstellungen der jeweiligen Themen,
- 8) **Poczta Polska** – Poczta Polska Spółka Akcyjna mit Sitz in Warschau, ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa, eingetragen im Handelsregister des Landesgerichtsregisters beim Bezirksgericht der Hauptstadt Warschau in Warschau, Wirtschaftsabteilung XIII, unter der Nr. KRS 0000334972, NIP (USt-IdNr.) 725-000-73-13, REGON (statist. Nr.): 010684960, voll eingezahltes Grundkapital: 774.140.000 PLN, eingetragen im Register der Postunternehmen des Vorsitzenden der Behörde für elektronische Kommunikation (Urząd Komunikacji Elektronicznej) unter der Nummer B - 00106, Infoline - Tel. 801 333 444 (für Anrufe aus dem Festnetz – Gebühr nach Betreiberarif), (+48) 438 420 600 (für Anrufe aus Mobilfunknetzen sowie in- und ausländischen Festnetzen – Gebühr nach Betreiberarif),
- 9) **Abonnementspezifikation** – auf der Webseite www.filatelistyka.poczta-polska.pl unter der Registerkarte „Abonnement“ und auf der Webseite <http://www.poczta-polska.pl/sklep/specyfikacja-abonamentowa/> veröffentlichte Liste der Briefmarkenbögen in einer gegebenen Abonnementgruppe gemäß § 3 Abs. 1, die in einem gegebenen Quartal des Jahres 2018 in Umlauf gebracht werden
- 10) **Philatelieprodukte** – von der Poczta Polska im Jahr 2018 gemäß dem Ausgabeprogramm für 2018 in Form von Briefmarkenbögen herausgegebene Briefmarken,
- 11) **Sondermarke** – Form der Ausgabe einer Briefmarke im Rahmen des Jahresausgabeprogramms für Briefmarken (z.B. Schwarzdrucke), über die auf der Webseite www.filatelistyka.poczta-polska.pl informiert wird.

§ 3

1. Im Rahmen eines Pilotprojekts für den Versandhandel von Philatelieprodukten nimmt die Poczta Polska Bestellungen für Briefmarkenabonnements in folgenden Abonnementgruppen an:
 - 1) KA – ungestempelte Briefmarkenbögen,
 - 2) KE – gestempelte Briefmarkenbögen.
2. Das Pilotprojekt für den Versandhandel umfasst Bestände von je 1.000 Bögen mit Briefmarken, die im Jahr 2018 von der Post in Umlauf gebracht werden, vorbehaltlich Abs. 3.
3. Das Pilotprojekt für den Versandhandel umfasst keine Sondermarken.

4. Das Pilotprojekt für den Versandhandel von Philatelieprodukten betrifft vollständige, von der Poczta Polska festgelegte Briefmarkenbögen für die jeweiligen Ausgaben, entsprechend der Abonnementspezifikation, und schließt die Bestellung einzelner Briefmarken aus.

II. EINREICHEN VON BESTELLUNGEN FÜR BRIEFMARKENABONNEMENTS

§ 4

1. Bestellungen für Briefmarkenabonnements werden vom 15. Februar bis zum 30. April 2018 im Rahmen der in § 3 Abs. 2 genannten und für das Pilotprojekt für Versandhandel vorgesehenen Bestände angenommen, vorbehaltlich Abs. 2.
2. Nach dem 30. April 2018 und bis spätestens am 30. Juni 2018 eingereichte Bestellungen für Briefmarkenabonnements werden in Abhängigkeit von den Vorräten im Rahmen der in § 3 Abs. 2 genannten Bestände angenommen.
3. Bestellungen für Briefmarkenabonnements können auf den folgenden Wegen eingereicht werden:
 - 1) über den Philatelie-Onlineshop der Poczta Polska – www.filatelistyka.poczta-polska.pl,
 - 2) per E-Mail an die Adressen:
 - a) filatelistyka@poczta-polska.pl (inländische Kunden),
 - b) philately@poczta-polska.pl (ausländische Kunden),
 - 3) per Brief an die Adresse der Abteilung für Bestellungsabwicklung:
Poczta Polska S.A. – Sekcja Obsługi Zamówień, ul. W. Moritza 2, 20-900 Lublin.
4. In Bestellungen für Briefmarkenabonnements müssen der Name des Abonnenten, seine Adresse, die gewünschte Abonnementgruppe und die Anzahl der Abbonnementeinheiten angegeben werden.
5. Für Angelegenheiten bezüglich des Briefmarkenabonnements ist die Abteilung für Bestellungsabwicklung der Poczta Polska, Sekcją Obsługi Zamówień, ul. Moritza 2, 20-900 Lublin, zuständig:
 - 1) E-Mail-Adresse für inländische Kunden: filatelistyka@poczta-polska.pl,
 - 2) E-Mail-Adresse für ausländische Kunden: philately@poczta-polska.pl.

§ 5

1. Um über den Philatelie-Onlineshop eine Bestellung einzureichen, muss man gemäß den auf der Webseite www.filatelistyka.poczta-polska.pl veröffentlichten Vorschriften der Geschäftsordnung für Einkäufe im Onlineshop der Poczta Polska ein Konto im Onlineshop besitzen. Das Einloggen in das Konto erfolgt mit Benutzername und Passwort.
2. Die Bestellung eines Abonnements erfolgt durch die Wahl einer Abonnementgruppe auf der Webseite unter der Registerkarte „Abonnement“ und die Wahl der Zahlungsform.

3. Die Bestellung wird über die Funktionalität „zahlungspflichtig bestellen“ im Fenster „Ihr Warenkorb“ eingereicht.
4. Nach Einreichen der Bestellung erhält der Abonnent eine automatische E-Mail mit Informationen über die Bestellnummer, die jeweilige bestellte Abonnementgruppe, die Abonnementgebühr und eine eventuelle Abonnementkaution, sowie die Nummer des Bankkontos, auf das die Beträge zu überweisen sind. Wenn ein Abonnent die Option Online-Zahlung wählt, wird er vom System zwecks Zahlung zur Blue Media-Seite weitergeleitet. Voraussetzung für die Annahme einer Bestellung ist die Zahlung der in § 8 und 9 genannten Abonnementgebühr und -kaution.

§ 6

1. Wird die Bestellung auf einem der in § 4 Abs. 3 Pkt. 2 und 3 genannten Wege eingereicht, schickt die SOZ dem Abonnenten innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der Bestellung auf demselben Wege eine Zusammenfassung der Bestellung einschließlich:
 - 1) der vom Abonnenten gewählten Abonnementgruppe gemäß § 3 Abs. 1 und der Anzahl der Abommementeinheiten,
 - 2) eine Aufstellung der gemäß den Regeln in § 8 und 9 berechneten Gebühren für die Annahme der Briefmarkenbestellung,
 - 3) der Zahlungsform und –frist für die in Pkt. 2 genannten Gebühren.
2. Zur Zusammenfassung der Bestellung legt die SOZ eine Kopie der Geschäftsordnung bei.

§ 7

Für die Annahme einer Briefmarkenbestellung erhebt die Poczta Polska eine Abonnementgebühr und eine Abonnementkaution gemäß § 8 und 9.

§ 8

1. Die Abonnementgebühr für die Abwicklung des Briefmarkenabonnements wird nicht erstattet, enthält nicht den Preis der Philatelieprodukte, ist keine Anzahlung und beträgt 4,92 PLN brutto je Abommementeinheit, vorbehaltlich Abs. 2 und § 17 Abs. 4.
2. Die Abonnementgebühr entfällt, wenn ein Abonnent mindestens 10 Abommementeinheiten der Gruppe KA bestellt. Jede weitere Bestellung von Briefmarkenbögen – unabhängig von der gewählten Abonnementgruppe und der Anzahl der Abommementeinheiten – ist ebenfalls von der Gebühr ausgenommen.

§ 9

1. Wenn ein Abonnent eine Bestellung für ein Briefmarkenabonnement in der Abonnementgruppe KE einreicht, muss er eine Abonnementkaution in Höhe von 25 PLN je bestellte KE-Abommementeinheit zahlen.

2. Die Kautions ist eine finanzielle Sicherheit für das Abstempeln der Philatelieprodukte in Form von Briefmarkenbögen der Abonnementgruppe KE und wird bei Nichtabholung der betreffenden Produkte nicht erstattet, vorbehaltlich § 17 Abs. 4.
3. Nach erfolgter Abholung aller im Rahmen eines Briefmarkenabonnements gekauften Philatelieprodukte wird die Abonnementkautions erstattet. Die Rückgabe erfolgt auf schriftliche Forderung des Abonnenten innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt dieser Forderung per Überweisung auf ein vom Abonnenten angegebenes Bankkonto oder per Postanweisung an eine vom Abonnenten genannte Adresse.

§ 10

1. Die in § 8 und 9 genannten Gebühren und Kautionsen für ein Briefmarkenabonnement können auf einem der folgenden Wege entrichtet werden:
 - 1) durch inländische Abonnenten:
 - a) per Überweisung auf das in der Zusammenfassung der Bestellung für ein Briefmarkenabonnement genannte Bankkonto,
 - b) per Postanweisung an die Adresse der SOZ,
 - c) bei Bestellungen über den Onlineshop in der vom Abonnenten in der Funktion „zahlungspflichtig bestellen“ im Fenster „Ihr Warenkorb“ gewählten Form;
 - 2) durch ausländische Abonnenten:
 - a) per Überweisung auf das in der Zusammenfassung der Bestellung für ein Briefmarkenabonnement genannte Bankkonto,
 - b) per internationale Postanweisung an die Adresse der SOZ,
 - c) bei Bestellungen über den Onlineshop in der vom Abonnenten in der Funktion „zahlungspflichtig bestellen“ im Fenster „Ihr Warenkorb“ gewählten Form.
2. Zahlungen von inländischen Abonnenten werden in polnischen Zloty (PLN) angenommen.
3. Zahlungen von ausländischen Abonnenten werden in polnischen Zloty (PLN), in Euro (EUR) oder in Dollar (USD) angenommen. Über die Währungen, in denen die einzelnen Bankkonten geführt werden, wird der Abonnent in der Bestimmungszusammenfassung in Kenntnis gesetzt.
4. Wenn ein Abonnent die Überweisung auf ein Bankkonto der Poczta Polska in einer anderen Währung macht als der, in der das Konto geführt wird, wird die Zahlung von der Bank, die das Konto führt, gemäß den Bedingungen des Vertrags zwischen der Bank und dem Abonnenten in die richtige Währung umgerechnet. Der Abonnent haftet für die Folgen einer Zahlung in einer anderen Währung als in Abs. 2 und 3 genannt, insbesondere Folgen verbunden mit der Zahlungsfrist, dem Wechselkurs oder der Nichtkonvertibilität.
5. Wenn ein ausländischer Abonnent in einer anderen Währung als PLN eine Zahlung per internationale Postanweisung an die Adresse der SOZ macht, wird der Betrag in polnische Zloty (PLN) umgerechnet. Nach der Umrechnung prüft die Poczta Polska, ob der erhaltene Betrag der Gebühr für die Bestellung des Briefmarkenabonnements entspricht. Sollte der Betrag nicht

ausreichend sein, wird der Abonnent informiert, dass er einen Betrag zuzahlen muss und in welcher Höhe.

6. Für gezahlte Gebühren für die Annahme von Bestellungen von Briefmarkenabonnements stellt die SOZ entsprechend der Angabe des Abonnenten in der Bestellung einen Verkaufsbeleg oder eine Umsatzsteuerrechnung aus.

§ 11

Die Zahlungsfrist für die in der Bestellszusammenfassung genannten Gebühren beträgt 14 Tage ab Erhalt der Zusammenfassung, vorbehaltlich § 5 Abs. 4.

III. DURCHFÜHRUNG VON BRIEFMARKENABONNEMENTS

§ 12

1. Die Durchführung eines Briefmarkenabonnements erfolgt durch Lieferung der Philatelieprodukte.
2. Die Lieferung der Philatelieprodukte erfolgt in vier vierteljährlichen Etappen. Nach Ende jedes Quartals 2018 werden die in dem betreffenden Quartal 2018 herausgegebenen Philatelieprodukte geliefert.
3. Spätestens 30 Tage nach Ende eines Quartals schickt die SOZ dem Abonnenten eine Abonnementaufstellung für das betreffende Quartal, einschließlich:
 - 1) der Höhe der Gebühren (brutto) für die Philatelieprodukte für das betreffende Quartal 2018,
 - 2) der Höhe der Gebühr (brutto) für den Versand von Philatelieprodukten außerhalb Polens gemäß § 13 Abs. 3.
 - 3) einer Information über die Zahlungsform und -frist bezüglich der in den Punkten 1 und 2 genannten Gebühren.
4. Die in Abs. 3 genannte Aufstellung wird auf demselben Wege zugestellt, wie die Bestellung eingereicht wurde.

§ 13

1. Unter Vorbehalt von § 14, werden die Gebühren für die gelieferten Philatelieprodukte nach folgenden Regeln festgelegt:
 - 1) die Gebühr für die in Form von Briefmarkenbögen der Abonnementgruppe KA gelieferten Philatelieprodukte entspricht dem Nominalwert der Briefmarken,
 - 2) die Gebühr für die in Form von Briefmarkenbögen der Abonnementgruppe KE gelieferten Philatelieprodukte entspricht 60% des Nominalwerts der Briefmarken zuzüglich 23% Umsatzsteuer.
2. Der Nominalwert von Briefmarken, deren Nominalwert nicht mit arabischen Zahlen angegeben ist (Briefmarken ohne Wertangabe), entspricht dem Briefporto gemäß dem geltenden Tarif für allgemeine Dienstleistungen an dem Tag, an dem die Briefmarke in Umlauf kommt.

3. Die Gebühr für die Lieferung von Philatelieprodukten außerhalb Polens entspricht der Gebühr für einen Einschreibe- oder Wertbrief gemäß dem Tarif für allgemeine Dienstleistungen im in- und ausländischen Verkehr.
4. In Polen werden die Philatelieprodukte auf Kosten der Poczta Polska geliefert.

§ 14

1. Die Gebühren für die Philatelieprodukte sowie die Gebühren für Lieferungen von Philatelieprodukten außerhalb Polens können auf einem der folgenden Wege entrichtet werden:
 - 1) durch inländische Abonnenten:
 - a) per Überweisung auf das in der Zusammenfassung der Bestellung für ein Briefmarkenabonnement genannte Bankkonto,
 - b) per Postanweisung an die Adresse der SOZ;
 - 2) durch ausländische Abonnenten:
 - a) per Überweisung auf das in der Zusammenfassung der Bestellung für ein Briefmarkenabonnement genannte Bankkonto,
 - b) per internationale Postanweisung an die Adresse der SOZ.
2. Zahlungen von inländischen Abonnenten werden in polnischen Zloty (PLN) angenommen.
3. Zahlungen von ausländischen Abonnenten werden in polnischen Zloty (PLN), in Euro (EUR) oder in Dollar (USD) angenommen. Über die Währungen, in denen die einzelnen Bankkonten geführt werden, wird der Abonnent in der Bestellungszusammenfassung in Kenntnis gesetzt.
4. Wenn ein Abonnent die Überweisung auf ein Bankkonto der Poczta Polska in einer anderen Währung macht als der, in der das Konto geführt wird, wird die Zahlung von der Bank, die das Konto führt, gemäß den Bedingungen des Vertrags zwischen der Bank und dem Abonnenten in die richtige Währung umgerechnet. Der Abonnent haftet für die Folgen einer Zahlung in einer anderen Währung als in Abs. 2 und 3 genannt, insbesondere Folgen verbunden mit der Zahlungsfrist, dem Wechselkurs oder der Nichtkonvertibilität.
5. Wenn ein ausländischer Abonnent in einer anderen Währung als PLN eine Zahlung per internationale Postanweisung an die Adresse der SOZ macht, wird der Betrag in polnische Zloty (PLN) umgerechnet. Nach der Umrechnung prüft die Poczta Polska, ob der erhaltene Betrag der Gebühr für die Bestellung des Briefmarkenabonnements entspricht. Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, wird der Abonnent informiert, dass er einen Betrag zuzahlen muss und in welcher Höhe.
6. Für gezahlte Gebühren für die Annahme von Bestellungen von Briefmarkenabonnements stellt die SOZ entsprechend der Angabe des Abonnenten in der Bestellung einen Verkaufsbeleg oder eine Umsatzsteuerrechnung aus.

§ 15

1. Die Zahlungsfrist für Gebühren für Philatelieprodukte sowie für Lieferungen außerhalb Polens beträgt 14 Tage ab Erhalt der in § 12 ust. 3 genannten Abonnementsaufstellung durch den Abonnenten.
2. Wenn ein Abonnent die Zahlung per Überweisung wählt, gilt als tatsächlicher Zahlungstag der Tag, an dem der Betrag in Höhe des Bruttowerts der in der Abonnementsaufstellung genannten Gebühren auf dem Bankkonto der Poczta Polska gutgeschrieben wird.
3. Bei einer Überschreitung der in Abs. 1 genannten Frist oder wenn der gezahlte Betrag geringer ist als der aus der Abonnementsaufstellung hervorgehende Betrag, gewährt die SOZ dem Abonnenten eine zusätzliche Zahlungsfrist von maximal 7 Tagen, wovon der Abonnent dementsprechend informiert wird.
4. Die Nichtwahrnehmung der zusätzlichen Frist wird als Vertragsrücktritt erachtet, wovon die SOZ den Abonnenten unverzüglich informiert.

§ 16

1. Innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt der in § 12 Abs. 3 genannten Abonnementsaufstellung schickt die SOZ die Philatelieprodukte per Postsendung an die Adresse des Abonnenten.
2. Jeder Sendung wird eine Umsatzsteuerrechnung oder ein Verkaufsbeleg beigelegt.
3. Die Versandtermine der Philatelieprodukte werden auf der Webseite www.filatelistyka.poczta-polska.pl öffentlich mitgeteilt.

IV. VERTRAGSRÜCKTRITT

§ 17

1. Ein Verbraucher, der basierend auf einer Abonnementbestellung einen Vertrag für den Versandhandel von Philatelieprodukten abgeschlossen hat, hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der ersten Partie von Philatelieprodukten ohne Angabe von Gründen und kostenlos von dem Vertrag zurückzutreten. Der Vertrag, von dem zurückgetreten wird, wird als nicht abgeschlossen erachtet.
2. Zur Einhaltung der 14-tägigen Frist sollte der Verbraucher vor Ablauf dieser Frist eine eindeutige Erklärung über den Vertragsrücktritt einreichen, indem er diese an die Adresse der SOZ oder per E-Mail an die Adresse filatelistyka@poczta-polska.pl oder philately@poczta-polska.pl schickt. Für die Einreichung dieser Erklärung kann der Verbraucher ein Formular benutzen, dessen Muster die Anlage Nr. 1 zu dieser Geschäftsordnung bildet.
3. Wenn ein Verbraucher von dem Recht, vom Vertrag zurückzutreten, Gebrauch macht, ist er verpflichtet, die erhaltenen Philatelieprodukte umgehend, d. h. spätestens 14 Tage nach dem Datum des Vertragsrücktritts, zurückzugeben. Zur Einhaltung der Frist reicht es, die Philatelieprodukte vor Ablauf der Frist abzuschicken. Die Kosten für die Rückgabe der Philatelieprodukte (d. h. die Kosten für Verpackung, Absicherung, Aufgabe) trägt der Verbraucher.

4. Bei einem Vertragsrücktritt durch einen Verbraucher ist die Poczta Polska verpflichtet, dem Verbraucher unverzüglich, d. h. innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Erklärung des Verbrauchers über den Vertragsrücktritt, alle von ihm geleisteten Zahlungen zu erstatten, einschließlich der Gebühren für die Bearbeitung des Briefmarkenabonnements, der Abonnementkautionen, der Gebühren für die der Poczta Polska zurückgegebenen Philatelieprodukte sowie eventueller Gebühren für die Lieferung der Philatelieprodukte durch die Poczta Polska an den Verbraucher (mit Ausnahme eventueller zusätzlicher Kosten für andere Lieferarten als die übliche, von der Poczta Polska angebotene, billigste Lieferart).
5. Die Poczta Polska erstattet dem Verbraucher die von ihm gezahlten Gebühren auf demselben Wege, wie der Verbraucher für die Zahlung benutzt hat, es sei denn, der Verbraucher erklärt sich einverstanden, das erstattete Geld auf andere Weise zu erhalten, vorausgesetzt es entstehen ihm dadurch keine Kosten.
6. Die Poczta Polska kann die Rückzahlung der vom Verbraucher erhaltenen Gebühren aufschieben, bis sie die Philatelieprodukte vom Verbraucher zurückerhalten oder einen Versandbeleg von ihm bekommen hat, je nachdem, welcher Umstand eher eintritt.
7. Wenn der Verbraucher seine Erklärung über den Vertragsrücktritt schickt, bevor er die Bestellungsbestätigung erhalten hat, wird die Bestellung annulliert.
8. Der Verbraucher haftet für Wertverluste der erhaltenen Philatelieprodukte infolge deren Gebrauchs über die Prüfung ihrer Art, Eigenschaften und Funktionalität hinaus.

V. HAFTUNG

§ 18

1. Gemäß dem Gesetz über Verbraucherrechte vom 30. Mai 2014 sowie dem polnischen Zivilgesetzbuch haftet die Poczta Polska gegenüber Abonnenten, die Verbraucher sind, für Unstimmigkeiten der Philatelieprodukte in Bezug auf den Vertrag. Gegenüber Abonnenten, die keine Verbraucher sind, haftet die Poczta Polska entsprechend den Vorschriften des polnischen Zivilgesetzbuches, unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen dieser Geschäftsordnung.
2. Die Poczta Polska hat die Pflicht, einwandfreie Philatelieprodukte zu liefern.
3. Die Poczta Polska haftet unter einer Garantie für Fehler der Gegenstände, wenn diese zum Zeitpunkt der Lieferung an den Abonnenten bereits vorhanden waren oder wenn diese aus einer der Gegenstände innewohnenden Ursache bei der Lieferung entstanden sind.
4. Sollten die von der Poczta Polska gelieferten Philatelieprodukte fehlerhaft sein, hat der Verbraucher durch seine Garantieansprüche auf Grundlage des Zivilgesetzbuches das Recht:
 - 1) eine Preissenkung zu fordern oder seinen Vertragsrücktritt zu erklären,
 - 2) den Ersatz der Gegenstände durch einwandfreie Gegenstände oder die Beseitigung der Fehler zu verlangen.

5. Die Garantiehaftung gegenüber dem Verbraucher betrifft Fehler, die innerhalb von 2 Jahren ab der Ausgabe der Philatelieprodukte festgestellt werden.

§ 19

Gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, haftet die Poczta Polska ausschließlich im Rahmen der tatsächlich erlittenen Verluste. Die Poczta Polska haftet nicht für Gewinnverluste.

VI. REKLAMATIONEN

§ 20

1. Die Abonnenten haben das Recht, Reklamationen einzureichen.
2. Reklamationen können auf folgende Weisen eingereicht werden:
 - a) schriftlich: an die Adresse der SOZ,
 - b) elektronisch: an die Adresse filatelistyka@poczta-polska.pl oder philately@poczta-polska.pl
3. Reklamationen werden innerhalb von 14 Tagen ab ihrem Erhalt geprüft.
4. Antworten auf Reklamationen werden von der SOZ in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Informationsträger zugestellt.
5. Die Nichtbeantwortung einer vom Verbraucher eingereichten Reklamation in der in Abs. 3 genannten Frist ist gleichbedeutend mit der Anerkennung der Reklamation.
6. Wenn die Reklamation:
 - 1) ein fehlendes Philatelistieprodukt in irgendeiner der Abonnementgruppen oder
 - 2) die Lieferung eines beschädigten Philatelieprodukts in irgendeiner der Abonnementgruppen betrifft, erhält der Abonnent – unter Vorbehalt der Rückgabe des beschädigten Produkts – das fehlende bzw. ein vollwertiges Produkt.
7. Wenn eine Reklamation als unbegründet abgelehnt wird, kann der Verbraucher, unbeschadet seines Rechts, die Sache einem Gericht zu übergeben, den Versuch unternehmen, die Streitigkeit außergerichtlich beizulegen, insbesondere:
 - 1) indem er die Sache einem festen Schiedsgericht des zuständigen Woiwodschaftsinspektorats für Handelsinspektion übergibt,
 - 2) indem er beim zuständigen Woiwodschaftsinspektorat für Handelsinspektion die Einleitung eines Verfahrens zur außergerichtlichen Lösung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten beantragt.
8. Die Anwendung eines bestimmten Verfahrens für die außergerichtliche Lösung einer Streitigkeit ist nur in beiderseitigem Einverständnis des Verbrauchers und der Poczta Polska möglich. Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung einer Reklamation, informiert die Poczta Polska den Verbraucher über ihre Zustimmung zu bzw. Ablehnung der Teilnahme an einem Verfahren zur außergerichtlichen Lösung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten. Die einzelnen Verfahren für die außergerichtliche Beilegung solcher Streitigkeiten können auf der

Webseite des Amts für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz (Urząd Ochrony Konkurencji i Konsumentów), www.uokik.gov.pl, auf den Webseiten der Woiwodschaftsinspektorate für Handelsinspektion sowie bei den Verbraucherbeauftragten der Kreise (Städte) eingesehen werden.

9. Im Fall von Bestellungen über das Internet, kann der Abonnent im Hinblick auf die gütliche Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten, die EU-Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (ODR) unter der Internetadresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> nutzen. Der Versuch einer gütlichen Lösung einer Streitigkeit über diese Internetplattform ist zu den unter der o.g. Internetadresse angegebenen Bedingungen sowie in beiderseitigem Einverständnis der Parteien möglich.

VII. PERSONENBEZOGENE DATEN

§ 21

1. Administrator der personenbezogenen Daten der Abonnenten ist die Poczta Polska S.A. mit Sitz in Warschau, ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa.
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutzbeauftragter Poczta Polska S.A., ul. Rodziny Hiszpańskich 8, 00-940 Warszawa, E-Mail: inspektorodo@poczta-polska.pl.
3. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Abonnenten dient dem Abschluss, der Durchführung, der Änderung oder der Auflösung von Verträgen auf Grundlage dieser Geschäftsordnung sowie zur Gewährleistung qualitativ höchstwertiger Dienstleistungen.
4. Die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst Daten von Personen, für die die in dieser Geschäftsordnung beschriebenen Aufträge und von den betreffenden Personen stammende Aufträge realisiert werden.
5. Die personenbezogenen Daten werden bis zur Durchführung oder Kündigung des Vertrags und nicht länger als bis zum Erlöschen der Ansprüche gespeichert.
6. Die Personen, die die Daten betreffen, haben das Recht, den Inhalt dieser Daten einzusehen, sie zu korrigieren und zu löschen, sowie die Datenverarbeitung und –übertragung einzuschränken.
7. Die Personen, die die Daten betreffen, haben das Recht, bei der Aufsichtsbehörde Klage einzureichen. Den Namen dieser Behörde gibt der Administrator der personenbezogenen Daten auf seiner Webseite (www.poczta-polska.pl) vor dem Termin, ab dem den geltenden Rechtsvorschriften zufolge eine solche Klage eingereicht werden kann, bekannt.
8. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig, ist jedoch für die Durchführung von Bestellungen für Philatelieprodukte notwendig. Personenbezogene Daten werden keinen anderen Datenempfängern mitgeteilt.
9. Personenbezogene Daten dürfen von der Poczta Polska unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel für Marketingzwecke, insbesondere zum Verschicken von

Handelsinformationen der Poczta Polska, für Reklamezwecke sowie für die Marktforschung und die Analyse von Kundenverhalten und – präferenzen, wobei die Ergebnisse dieser Forschungen für die Optimierung der Dienstleistungen der Poczta Polska während und nach der Abwicklung von Bestellungen bestimmt sind, und ausschließlich mit der Zustimmung der Person, die die Daten betreffen, verarbeitet werden.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 22

Die Geschäftsordnung tritt ab dem 15 Februar 2018 in Kraft, unter Vorbehalt der Bestimmungen in § 21 Abs. 2 und 7, die ab dem 25. Mai 2018 in Kraft treten.